

Bundestagswahl 2017:

Für Christen unwählbar sind Menschen, die Gottes Gebote missachten

Am 24. September 2017 wählen die Deutschen einen neuen Bundestag, dessen Abgeordnete die nächsten 4 Jahre maßgeblich über die Gegenwart und Zukunft unseres Landes mitentscheiden werden.

- **Gläubige Christen, für die das Wort Gottes noch unabdingbar Vorrang hat vor allen (mitunter weltlich gesehen noch so scheinbar verständlichen) zeitbedingten gesellschaftlichen Aspekten, werden keine Wahl-Kandidaten wählen können, die in ihren Grundansichten und politischen Einstellungen Gottes Gebote negieren, ja sogar vorsätzlich missachten.**

Die unübersehbar dem Zeitgeist folgenden und diesen sogar willentlich prägenden linksorientierten Politiker sind **unwählbar**, ob sie nun der **SPD**, den **Grünen** oder den **Linken** zugehörig sind.

- ▶ **Unwählbar sind insbesondere auch jene Politiker/innen der CDU/CSU, die – aus welchen konstruierten Gründen bzw. fremdgesteuerten Umständen auch immer – ebenfalls für Werte eintreten, die dem christlichen Glauben zutiefst widersprechen.**
 - ❖ **Dazu gehören u. a. jene Kandidaten, die für die sog. „Ehe für alle“ ihr JA bei der Abstimmung am 30. Juni 2017 eintraten und damit klar den Weg des Genderismus und der Familienzerstörung mit öffneten.**

Maßstab jedes Christen muß bei seiner Wahlentscheidung - ohne wenn und aber - der Wille Gottes sein, der in den *Zehn Geboten* den Menschen offenbart ist.

Antwort an die CDU-Politikerin *Benning* zu ihrer Erklärung pro „Ehe für alle“

[Veröffentlicht am 08.08.2017 von Conservo](#)

*Sybille Benning (siehe Foto: auf einem ihrer Wahlplakate) ist CDU-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Münster; sie gehört zur Minderheit jener Unions-Parlamentarier, die zugunsten der **Homo-Ehe** bzw. sog. „Ehe für alle“ abstimmten, was dem CDU-Parteiprogramm widerspricht.*

Freilich gibt es in unserem Land kein „imperatives Mandat“: Das heißt, daß der Abgeordnete laut GG „allein seinem Gewissen verantwortlich“ ist und nicht den Beschlüssen seiner Partei unterworfen – und das ist sicherlich grundsätzlich auch gut so.

Diese rein formale Ebene beantwortet aber nicht die inhaltliche Frage, wie Vertreter einer Partei mit dem hohen „C“ ihr Einverständnis mit der rotgrünen Forderung nach Einführung



der Homo-Ehe begründen. Ganz abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, denn das Grundgesetz (GG) bekennt sich in Art. 6 zum besonderen Schutz von Ehe und Familie – was sich selbstverständlich auf die klassische Ehe von Mann und Frau bezieht.

Frau Benning hat ihr – von der Parteilinie abweichendes – Abstimmungsverhalten mit einer öffentlichen „Erklärung“ vom 30. Juni 2017 erläutert: [HIER](#).

Der katholische Religionspädagoge **Thomas May** (siehe Foto) reagierte auf diese Stellungnahme mit einem kritischen Brief an die CDU-Abgeordnete.

Frau Benning hat bislang auf sein Schreiben nicht reagiert.

Wir veröffentlichen hier den vollständigen Brief unseres Gastautors aus Münster:



Sehr geehrte Frau Benning,

leider haben Sie bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages über den Gesetzentwurf zur „Ehe für alle“ am 30. Juni mit Ja votiert und damit ein für das Gemeinwohl schädliches Vorhaben mit weitreichenden Folgen befördert, obwohl zahlreiche Bürger – wie auch ich – mit persönlichen Zuschriften Sie von diesem Schritt abzuhalten versucht haben.

In Ihrer „Persönlichen Erklärung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ vom 30. Juni haben Sie Ihre Entscheidung zu rechtfertigen versucht und „Respekt“ für sie eingefordert.

Weder überzeugt Ersteres – noch verdient sie Letzteres.

Im Gegenteil: Begründung und Argumentation sind auf ganzer Linie missraten, sodass man gar nicht weiß, wo zuerst zu einer Entgegnung ansetzen. Erschwerend treten Mängel grundsätzlicher Art zutage, vor allem wenn Sie Ihre Religionszugehörigkeit ins Spiel bringen. Ich beschränke mich auf die markantesten Punkte.

Erstens: Ihr Unverständnis der zivilen Ehe

Sie unterscheiden – im Ansatz zutreffend – zwischen Ehe (von Mann und Frau) als Sakrament und ziviler Ehe (gemäß Grundgesetz). Während jene auch nach der Entscheidung des Bundestages für Sie zweifelsfrei fortbesteht – es ist wirklich rührend, dass Sie ein Sakrament der katholischen Kirche nicht in Frage stellen, das überhaupt nicht zur Debatte stand und über das zu befinden Ihnen gar nicht zusteht –, halten Sie es für nicht vertretbar, „dieses katholische Verständnis von Ehe gesetzlich für alle vor[zu]schreiben“. Man muss kurz innehalten, um Ihre pseudotolerant verpackte Themaverfehlung zu begreifen, die Ihnen als Parlamentarierin ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Offenkundig haben Sie ein Problem mit der Begrifflichkeit. Bei der zivilen Eheschließung ist es noch nie darum gegangen, den ehewilligen Partnern das katholische Eheverständnis von Mann und Frau vorzuschreiben. Genau deshalb wird ja zwischen ziviler und kirchlicher Eheschließung unterschieden.

Auch dem Begriff der zivilen Ehe ist die Ausschließlichkeit der Verbindung von Mann und Frau seit jeher eigen, sie ist vor- und überkonfessionell, wie die vielhundertjährige Geschichte aller großen Kulturen der Welt – auch nichtchristlicher – bezeugt. Der *Ehe an sich* ist von Natur, vom Wesen her die Zweigeschlechtlichkeit „eingeschrieben“.

Deshalb haben auch der deutsche Gesetzgeber und die deutsche Rechtsprechung die zivile Ehe immer als ausschließliche Verbindung von Mann und Frau behandelt – und für die Väter und Mütter des Grundgesetzes lag das abenteuerliche Konstrukt einer gleichgeschlechtlichen „Ehe“ so außerhalb jeder Vorstellbarkeit, dass sie eine Definition der zivilen Ehe als ausschließliche Verbindung von Mann und Frau nicht für notwendig erachteten. In diesem Sinn versteht das Bundesverfassungsgericht die zivile Ehe bis heute; im Urteil des Ersten Senats vom 17. Juli 2002 heißt es: *„Allerdings kann die [zivile] Ehe nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden, da ihr als Wesensmerkmal die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner innewohnt“*. Ich hoffe, dass hiermit das korrekte Verständnis der zivilen Ehe sichergestellt ist.

Zweitens: Ihre irreführende Fokussierung auf „Verantwortung“

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Art 6 GG), sind also rechtlich privilegiert. Ihre Beschränkung auf einen Mann, eine Frau und nach Möglichkeit leibliche Kinder ist der Erkenntnis geschuldet, dass in dieser Verbindung (als Familie) gezeugte Kinder am ehesten geschützt aufwachsen und dem Staat an einer Förderung des Nachwuchses zu seinem Selbsterhalt gelegen sein muss.

Sie fokussieren jedoch anhand des Eherechts auf den „Grundgedanke[n] dauerhafter Verantwortung füreinander“, der sich Ihrer Meinung nach „auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwenden“ lasse. Dauerhafte Verantwortung füreinander konstituiert aber noch keine Ehe.

Vielmehr ist dieses Kriterium zu deren Begriffsbestimmung unzureichend, sogar gefährlich, wenn man es konsequent entfaltet. Seine Untauglichkeit erhellt der daraus folgende Satz: „Ehe ist da, wo dauerhafte Verantwortung füreinander übernommen wird“ (ähnlich dem ebenfalls zu kurz gedachten Satz: „Familie ist da, wo Kinder sind“).

Erst die Zweigeschlechtlichkeit der Partner, welche die Realisierung des Fortpflanzungsauftrags auf natürlichem Wege ermöglicht, macht die Ehe zur Ehe. Nicht unerheblich kommt es mit dem im Bundestag verabschiedeten Gesetz zu einer schädlichen Erweiterung des bisher geltenden Ehebegriffs, die Sie mit Ihrem Votum mitverantworten haben.

Drittens: Ihre widersinnige Schlussfolgerung

Sachlich korrekt verweisen Sie darauf, dass „die rechtlichen Regelungen von Ehe und Lebenspartnerschaft aneinander bereits angeglichen“ sind. Daraus ziehen Sie den Schluss, dass es „keinen Grund [gibt], diese Beziehung anders zu nennen“, also auch die Lebenspartnerschaft als Ehe zu bezeichnen. Das ist völlig unlogisch.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war – nicht zuletzt um der gesellschaftlichen Befriedung willen – in der Vergangenheit darum bemüht, einerseits den besonderen Charakter und Schutz der Ehe und Familie zu gewährleisten, andererseits aber gleichgeschlechtliche Partner zu gesetzlich geregelten Rechten kommen zu lassen.

Dieser Maxime diene die begriffliche Unterscheidung von verschiedengeschlechtlicher Ehe und dem neu eingeführten Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft. In dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002 heißt es:

„Gleichgeschlechtlichen Paaren bleibt auch nach dem LPartDisBG die Ehe verschlossen. Ihnen wird für eine dauerhafte Bindung als Rechtsinstitut allein die eingetragene Lebenspartnerschaft eröffnet“.

Nachdem nun, wie Sie sagen, „in der materiellen Ausgestaltung der bisherigen eingetragenen Lebenspartnerschaft keinerlei Unterschied zur zivilen (!) Ehe mehr besteht“, also weitestgehende Rechtsgleichheit hergestellt ist, gibt es überhaupt keine Notwendigkeit (mehr), auch noch den Namen zu ändern (abgesehen davon, dass dies aufgrund einander ausschließender Wesensmerkmale unmöglich ist, ebenso wenig wie man „Stuhl“ in „Tisch“ umbenennen kann) – es hat sich erübrigt.

Spätestens an diesem Punkt hätten Sie stutzig werden müssen. Was soll die „Ehe für alle“ denn nun bezwecken? Rechtliche Gleichstellung oder doch mehr?

Hier enthüllt sich der ideologische Kern: Es geht letztlich nicht, zumindest nicht erschöpfend, um rechtliche Angleichung, sondern darum, den klassischen *Ehebegriff* zu „kapern“ – mit weitreichenden Absichten und Folgen.

Sie schwadronieren vom „konservativen Wert“ dauerhafter Verantwortung und merken gar nicht, wie Sie sich zur „nützlichen Idiotin“, zur Erfüllungsgehilfin der neomarxistischen Gender-Agenda machen lassen, deren erklärtes Ziel es (unter anderem) ist, die traditionelle bürgerliche Ehe und Familie zu untergraben und abzuschaffen.

Zu den Gender-Strategien gehört die „Dekonstruktion“ der „Zwangsheteronormativität“, und mit der soeben beschlossenen Erweiterung des *Ehebegriffs* im Sinne der „sexuellen Vielfalt“ gelingt sie vortrefflich. Ideologisch undefinierte Begriffe, eine neue, die Wirklichkeit verfälschende Sprache, ein neues, deformiertes Bewusstsein, eine neue, Global-Governance-gesteuerte totalitäre Gesellschaft, in der alle „binären Relationen“ ausgelöscht sind – die Mitwirkung an dieser Agenda macht Ihr Votum zugunsten der „Ehe für alle“ besonders bitter und verwerflich.

Und natürlich wird – entgegen Ihrer Behauptung – mit dem neu installierten Ehebegriff der „besondere Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes“ relativiert und die eheliche Institution herabgewürdigt.

Viertens: Ihre Missachtung des Katholischen

„Für mich als Katholikin...“ – an dieser Stelle Ihrer „Persönlichen Erklärung“ muss man tief durchatmen. Sie haben tatsächlich die Dreistigkeit, sogar Ihre katholische Konfessionszugehörigkeit in die Waagschale zu werfen. Dabei kommt man nicht umhin, Ihnen beträchtliche Unkenntnis der Glaubensgrundlagen und Prinzipien Ihrer Religion zu bescheinigen.

Es hilft nicht, wenn Sie sich auf die „christliche Ehe“ als „Sakrament“ beschränken wollen und die zivile Ehe für die Homo-Erweiterung preisgeben. Sakramentale Ehe und profane bzw. zivile Ehe sind aufeinander bezogen.

„Es gibt nach katholischem Verständnis neben der sakramentalen Ehe auch die Naturehe. Die christliche Ehe setzt sie voraus und baut auf ihr auf. Auch sie wird zwischen Mann und Frau in der Offenheit auf Nachwuchs geschlossen... Katholiken können deshalb die natürliche Ehe nicht aufgeben und sich auf das Sakrament zurückziehen, weil sie damit auch letzteres beschädigen würden“ (Oliver Maksin in der „Deutschen Tagespost“ vom 30. Juni). Damit bricht Ihre Argumentation zusammen.

Eine „Homo-Ehe“ liegt außerhalb katholischer Vorstellung. Papst Franziskus betont in seinem Nachapostolischen Schreiben „Amoris laetitia“, dass es „keinerlei Fundament dafür [gibt], zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen“ (Nr. 251).

Nach katholischem Verständnis ist die Ehe heilig, während gleichgeschlechtliche Beziehungen dem natürlichen Sittengesetz widersprechen und sich auf das soziale Gefüge nachteilig auswirken.

Homosexuelle Handlungen „entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2357).

Daher ist ein wie auch immer bemühtes „katholisches“ Votum zugunsten der „Ehe für alle“ ausgeschlossen. Auch können Sie sich nicht eben mal von Ihrer katholischen Konfession verabschieden, im Bundestag für die „Ehe für alle“ stimmen – und hinterher sind Sie wieder katholisch.

Sofern Sie nicht nur nominell katholisch sein wollen, ist es Ihnen prinzipiell auferlegt, in jeder Situation, bei jeder Entscheidung katholisch zu sein. Katholischsein ist unteilbar.

Dass Sie mit Ihrer Sicht zu *allen* Verlautbarungen der in der katholischen Kirche maßgeblich Verantwortlichen (Papst, Bischöfe, Präsident des ZdK...) im Gegensatz stehen, unterstreicht die Untragbarkeit Ihres katholisch nicht zu rechtfertigenden Abstimmungsverhaltens.

Fünftens: Die sittliche Verwerflichkeit Ihres Votums

Ihre antikatholische Fehlentscheidung hat sittliche Relevanz. Dies scheint Ihnen nicht bewusst zu sein: Die katholische Kirche legt Politikern für ihre parlamentarische Arbeit verbindliche Maßstäbe vor. Im Fall der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften bzw. der Homo-Ehe hat sich der Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, schon 2003 sehr präzise geäußert:

„Die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften oder deren Gleichsetzung mit der Ehe würde bedeuten, nicht nur ein abwegiges Verhalten zu billigen und zu einem Modell in der gegenwärtigen Gesellschaft zu machen, sondern auch grundlegende Werte zu verdunkeln, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören. Die Kirche kann nicht anders, als diese Werte zu verteidigen, für das Wohl der Menschen und der ganzen Gesellschaft“ (Quelle: „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“, Nr. 11).

Daher verlangt der Glaubenspräfekt vom „katholischen Politiker“ ein hohes Maß an Verantwortung:

„Wird der gesetzgebenden Versammlung ... ein Gesetzentwurf zu Gunsten der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorgelegt, hat der katholische Parlamentarier die sittliche Pflicht, klar und öffentlich seinen Widerspruch zu äußern und gegen den Gesetzentwurf zu votieren. Die eigene Stimme einem für das Gemeinwohl der Gesellschaft so schädlichen Gesetzestext zu geben, ist eine schwerwiegend unsittliche Handlung“ (ebenda Nr. 10).

Diese Bewertung gilt umso mehr für die Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, der die Homo-Ehe mit der Ehe gleichstellt. Ihr Votum zugunsten der „Ehe für alle“ am 30. Juni ist daher als schwerwiegend unsittlich anzusehen.

Dies erklärt auch, warum ich Ihrer Entscheidung keinen Respekt entgegenbringen kann, sondern sie scharf missbillige. Für einen Katholiken gibt es keinen Respekt vor Unsittlichkeit und Sünde. Auf Ihr Gewissen können Sie sich nicht berufen, selbst wenn, wie Sie geltend zu machen versuchen, „die Entscheidung ausdrücklich als Gewissensentscheidung anerkannt ist“.

Wer soll diese Entscheidung als „Gewissensentscheidung“ anerkannt haben? Ausdrücklich? Mit welcher Befugnis für wen? Abgesehen davon, dass bei dieser Abstimmung vielfach eher eine (auf Leugnung des Essentialismus und einer positivistisch verengten Weltanschauung beruhende) intellektuelle Fehlleistung vorliegt (die ins Kapitel „Postmoderne Geistesverirrungen“ gehört), ist das *Gewissen nach katholischem Verständnis* keineswegs das Organ der Selbstbestimmung des Einzelnen, die keiner äußeren Norm unterliegt, wie Sie fälschlich anzunehmen scheinen.

Der Gewissensentscheid des katholischen Christen ist an das (schon erwähnte) Sittengesetz gebunden; im Sittengesetz *findet* das Gewissen die Norm für sein Handeln, aber es *erfindet* sie nicht.

Da die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen für die Vernunft erkennbar in der Schöpfungsordnung grundgelegt ist und ausschließlich Mann und Frau, als Abbild Gottes, bipolar und komplementär als „ein Fleisch“ auf die Ehe hingebunden sind, kann es für Katholiken keine legitime konträre „Gewissensentscheidung“ geben, welche gleichgeschlechtlichen Beziehungen den Status der Ehe zuspricht.

Aufgrund Ihres Votums zugunsten der „Ehe für alle“ sind Sie für mich keine wählbare Wahlkreiskandidatin bei der Bundestagswahl im September. Dies sehen zahlreiche Gläubige in den katholischen Pfarrgemeinden Münsters ebenso. Nach der Devise „Keine katholische Stimme für Sybille Benning!“ werde ich mit ihnen zusammen an der „Basis“ Überzeugungsarbeit leisten.

Bei der Ehe geht es schließlich um „*Eingemachtes*“. Wir wollen geistig wache, charakterfeste Abgeordnete im Deutschen Bundestag, die in ihrem Reden und Handeln als glaubenskonforme Katholiken wahrnehmbar sind. Dabei ist es unerheblich, ob Ihre politischen Hauptkonkurrenten, die wir für noch ungeeigneter halten, einen Vorteil daraus ziehen oder nicht. Eine Alternative gibt es immer.

Wie die Auseinandersetzung um die „*Ehe für alle*“ künftig vor dem Bundesverfassungsgericht und/oder im Deutschen Bundestag auch weitergehen mag – mit *Joseph Kardinal Ratzinger* teilen wir die Zuversicht:

→ *„Keine Ideologie kann dem menschlichen Geist die Gewissheit nehmen, dass es eine Ehe nur zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts gibt, die durch die gegenseitige personale Hingabe, die ihnen eigen und ausschließlich ist, nach der Gemeinschaft ihrer Personen streben“ (ebenda Nr. 2).*

Mit freundlichen Grüßen Thomas May

Diesen Text hat CONSERVO mit freundlicher Erlaubnis des Autors übernommen von:

<https://charismatismus.wordpress.com/2017/08/06/antwort-an-die-cdu-politikerin-benning-zu-ihrer-erklaerung-pro-ehe-fuer-alle/>